

Hau, Harald; Thum, Marcel

Article

Wie (in-)kompetent sind die Aufsichtsräte deutscher Banken?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Hau, Harald; Thum, Marcel (2008) : Wie (in-)kompetent sind die Aufsichtsräte deutscher Banken?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 61, Iss. 19, pp. 27-29

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164606>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Eine Auswertung der Lebensläufe von 426 Aufsichtsratsmitgliedern in den 29 größten deutschen Banken zeigt, dass Finanzmarkt- und Bankerfahrung von Aufsichtsratsmitgliedern besonders in den öffentlich-rechtlichen Banken die Ausnahme und nicht die Regel sind. Vor dem Hintergrund der besonders hohen Verluste der staatlichen Landesbanken ist eine grundsätzliche Restrukturierung des öffentlichen Bankensektors erforderlich. Die Forderung nach zusätzlicher Bankenreglementierung erscheint weitgehend irrelevant, solange die bestehenden Aufsichtsratsstrukturen einer hinreichenden Kontrollkompetenz entbehren.

Der Aufsichtsrat ist nach dem Aktiengesetz das höchste Kontrollgremium von Kapitalgesellschaften. Der Aufsichtsrat soll dafür sorgen, dass die Interessen der Eigenkapitalgeber vom Management effektiv verfolgt werden. Wieso hat diese Kontrollfunktion bei den Banken versagt, die in diesem Jahr durch riskante Milliardeninvestitionen und aufsehenerregende unternehmerische Fehlentscheidungen ins Zentrum öffentlicher Kritik geraten sind?

Warum sind staatlich Banken besonders betroffen?

Auffallend viele der in Deutschland von der US-Immobilienmarktkrise betroffenen Institutionen sind staatliche oder staatlich kontrollierte Banken, z.B. die Bayern LB, die Sachsen LB, die West LB, die IKB oder die KfW.¹ In diesen Fällen werden die Verluste aus der Finanzkrise nicht von privaten Aktionären getragen, sondern vom Steuerzahler. Die Öffentlichkeit hat daher ein besonderes Recht, Rechenschaft einzufordern und – wichtiger noch – jenseits von Einzelverantwortung nach den tiefer liegenden Ursachen zu fragen. Wer kontrolliert die staatlichen Banken und ihre Investitionsstrategien?

Haben die verantwortlichen Aufsichtsratsvorstände überhaupt die Kompetenz, eine effektive Kontrolle auszuüben? Und was nützt überhaupt die bestehende oder zusätzliche Bankenregulierung, wenn die Aufsichtsräte nicht in der Lage sind, die Unternehmenspolitik hinreichend zu überwachen?²

Die KfW als Fallbeispiel

Wer die Zusammensetzung der Aufsichtsräte der öffentlichen Banken in Deutschland genauer betrachtet, wird schnell feststellen, dass dort fast keine Banker oder Finanzmarktexperten die Kontrolle ausüben. Dies gilt zum Beispiel auch für die KfW, deren Management von der Presse für die Überweisung von 300 Mill. € an die insolvente Investmentbank Lehman Brothers verantwortlich gemacht wurde. Der Finanzminister als Aufsichtsratsvorsitzender verteidigte sich, dass operative Geschäftsabläufe nicht von ihm und seinen Kollegen überwacht werden. Die interessante Frage ist aber, ob er mit seinem 37-köpfigen Aufsichtsrat überhaupt irgendetwas kontrolliert, denn eine Finanzmarktcompetenz kann man aus deren Lebensläufen nur in Ausnahmefällen erkennen.

Von den 37 Aufsichtsratsmitgliedern der KfW können bestenfalls fünf Finanzmarkterfahrungen vorweisen. Fast alle Vertreter sind entweder Politiker oder Interessenvertreter öffentlicher Verbände und Gewerkschaften. Mit einer kritischen Bewertung und Kontrolle von internatio-

* Harald Hau ist Professor am Department of Finance in INSEAD und Research Affiliate des CEPR London. Marcel Thum ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der TU Dresden, Geschäftsführer von ifo Dresden und CESifo Fellow. Die Autoren danken Frank Kapol und Johannes Steinbrecher für die umfangreiche Datenrecherche.

¹ Anfang des Jahres mussten die Eigner der West LB – Land, Kommunen und Sparkassen in Nordrhein-Westfalen – einen Risikoschirm von 5 Mrd. € bereitstellen, um der WestLB die Auslagerung riskanter Kredite im Volumen von 23 Mrd. € zu ermöglichen. Die Bayern LB meldete bereits im Februar Verluste von 1,9 Mrd. €. Die SachsenLB musste, mit einer Bürgschaft von 2,5 Mrd. € versehen, an die LBBW verkauft werden.

² Ein erheblicher Teil der Abschreibungen resultiert aus außerbilanziellen Geschäften, mit denen die Banken gerade die bestehende Bankenregulierung hinsichtlich der Eigenkapitalerfordernisse umgehen haben.

nalen Investitionsstrategien sind solche Vertreter angesichts der enorm gewachsenen Komplexität in den Finanzmärkten völlig überfordert. Die erstaunliche Größe des Aufsichtsrates allein legt schon nahe, dass hier sicher kein Manager mit kritischer Kontrolle seiner Investitionspolitik zu rechnen hat.

Eine neue Studie zur Kontrollkompetenz deutscher Bankaufsichtsräte

Dass die KfW nicht eine traurige Ausnahmeerscheinung ist, zeigt unser laufendes Forschungsprojekt recht eindrücklich. Um die Kontrollkompetenzen im deutschen Finanzsektor zu ermitteln, haben wir die Aufsichtsräte der 29 größten deutschen Banken genauer untersucht. Von diesen 29 Banken sind 16 private Banken; 13 Banken werden direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand kontrolliert (Stichtag: 1. Januar 2008).³ Die biographischen Daten von insgesamt 593 Aufsichtsratsmitgliedern wurden nach 14 Kriterien für die Ausbildung, die Finanzmarkterfahrung und die Managementenerfahrung erfasst. Da für viele Arbeitnehmervertreter kaum biographische Daten zu ermitteln waren (und deren Funktion auch nicht in der Vertretung der Eigenkapitalinteressen besteht), wurden die Arbeitnehmervertreter aus dem Sample entfernt, so dass insgesamt 426 Aufsichtsratsbiographien (inklusive der Stellvertreter) übrig blieben.

Für eine einschlägige *Ausbildung* legen wir die Kriterien (A1) Studium der Wirtschaftswissenschaften, (A2) MBA-Abschluss und (A3) Doktorgrad in Wirtschaftswissenschaften zugrunde. Bei der *Finanzmarkterfahrung* untersuchen wir, ob ein Aufsichtsratsmitglied (F1) Managementenerfahrung im Bankenbereich aufweist, (F2) unmittelbare Finanzmarkterfahrung vorweisen kann, (F3) ob diese Finanzmarkterfahrung aus der jüngsten Zeit (nach 1990) stammt, (F4) ob die Erfahrung in derselben Bank gewonnen wurde, (F5) ob die Person Erfahrung im US-Finanzmarkt hat und (F6) ob diese Erfahrung aus der jüngsten Zeit kommt. Für die *Managementenerfahrung* untersuchen wir, (M1) ob ein Aufsichtsratsmitglied in einer Unternehmensberatung gearbeitet hat, (M2) ob die Person eine Position auf der mittleren Führungsebene oder (M3) auf der obersten Führungsebene innehatte, (M4) ob diese Führungsposition in derselben Bank war und (M5) ob die Person wei-

³ Wir fassen alle Banken, die direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, im Folgenden unter dem Begriff »öffentlich-rechtliche Banken« zusammen.

tere Aufsichtsratsmandate innehat. Für jedes dieser insgesamt 14 Kriterien wurde ein Punkt vergeben, falls das Kriterium erfüllt ist. Diese 0-1-Kodierung ermöglicht es uns, Indizes für die Kompetenz im Aufsichtsrat zu erstellen und die Banken hinsichtlich der Aufsichtsratskompetenz miteinander zu vergleichen.

Fehlende Finanzkompetenz der staatlichen Bankaufsichtsräte ist der Regelfall – nicht die Ausnahme

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die erhobenen biographischen Daten, wobei zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Banken unterschieden wurde. Für die privaten Banken liegen 146 Biographien vor, für die öffentlich-rechtlichen Banken 280. Bei allen 14 Kriterien weisen die Aufsichtsräte der privaten Banken ein höheres Kompetenzniveau auf. Beispielsweise hat in privaten Banken mehr als ein Drittel der Aufsichtsräte Erfahrungen im Finanzmarkt gesammelt; bei den öffentlich-rechtlichen Banken sind dies weniger als 10%. Während ungefähr ein Drittel der Aufsichtsräte in privaten Banken über Erfahrungen im Top-Management verfügt, beträgt dieser Wert bei den öffentlich-rechtlichen Banken nur 11,4%. Die Unterschiede bei allen Kriterien sind

Tab. 1
Aufsichtsratskompetenzen in privaten und öffentlich-rechtlichen Banken

	Private Banken (146 Biographien)	Öffentlich-rechtliche Banken (280 Biographien)
	Mittelwert (in %)	Mittelwert (in %)
Ausbildung		
A1: Wirtschaftswissenschaftliches Studium	26,0	19,6
A2: MBA	5,5	0,7
A3: Promotion in Wirtschaftswissenschaften	16,4	7,1
Finanzmarkterfahrung		
F1: Bankerfahrung	30,8	13,9
F2: Finanzmarkterfahrung i.e.S.	34,9	9,6
F3: Finanzmarkterfahrung seit 1990	34,9	9,3
F4: Finanzmarkterfahrung in derselben Bank	10,3	0,4
F5: US Finanzmarkterfahrung	24,7	2,5
F6: US Finanzmarkterfahrung seit 1990	8,9	2,1
Managementenerfahrung in Unternehmen		
M1: Unternehmensberatung	7,5	3,6
M2: Mittlere Führungsebene	50,7	22,5
M3: Top-Management	32,2	11,4
M4: Top-Management in derselben Bank	8,9	0,4
M5: Weitere Aufsichtsratsmandate	39,7	30,4

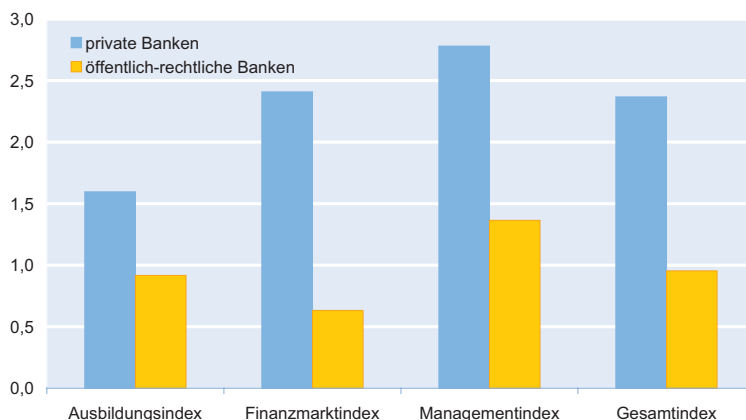
Quelle: Berechnungen der Autoren.

statistisch signifikant (einseitiger Fishertest).⁴ Insgesamt weisen die von der öffentlichen Hand kontrollierten Banken deutlich weniger Fachkompetenz in ihren Aufsichtsräten auf als private Banken.

Um ein Gesamtbild der Kompetenzen in den Aufsichtsräten zu erhalten, haben wir für jede Bank die 14 Kriterien zu einem Gesamtindex zusammengefasst und drei Indizes für die einschlägige Ausbildung, die Finanzmarkterfahrung und die Managementenerfahrung im Unternehmensbereich gebildet. Für jedes erfüllte Kriterium wurde ein Punkt vergeben und die Summe der Punkte bei jeder Bank durch die Zahl der erfassten Aufsichtsratsmitglieder dividiert. Für die Darstellung der Kompetenzen bei den privaten und den öffentlich-rechtlichen Banken insgesamt wurde analog verfahren. Der besseren Lesbarkeit wegen wurden am Schluss alle Indexwerte auf die Werte von 0 (kein Kriterium erfüllt) bis 10 (alle Kriterien erfüllt) umskaliert. Abbildung 1 zeigt den Gesamtindex sowie die drei Subindizes für die privaten und öffentlich-rechtlichen Banken getrennt, wobei die Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Banken sehr deutlich sichtbar werden.

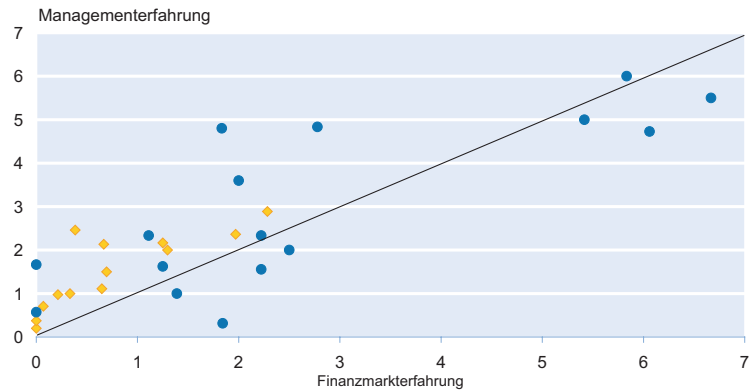
Interessant ist auch, wie die Kompetenzen zwischen den Banken verteilt sind. Unsere Daten zeigen sehr eindrücklich, dass die einzelnen Kompetenzen in den Aufsichtsräten hoch korreliert sind. Aufsichtsräte, die wenig einschlägige Ausbildungen aufweisen, haben auch geringe Management- und Finanzerfahrung. Abbildung 2 zeigt exemplarisch den Zusammenhang zwischen Management- und Finanzerfahrung, wobei die privaten Banken mit Kreisen und die öffentlich-rechtlichen Banken mit Raute gekennzeichnet sind.

Abb. 1
Kompetenzindizes für private und öffentlich-rechtliche Banken



Quelle: Berechnungen der Autoren.

Abb. 2
Zusammenhang zwischen Management- und Finanzmarkterfahrung in den Aufsichtsräten



Anmerkung: Kreis = private Bank, Raute = öffentlich-rechtliche Bank.
Quelle: Berechnungen der Autoren.

Schlussfolgerungen

Moderne Finanzmärkte sind komplex und jede Kontrollfunktion von Bankaufsichtsräten wird illusorisch, wenn die Mitglieder keine hinreichende Finanzkompetenz besitzen. Unsere Studie zeigt, dass die Finanzkompetenz besonders in den Aufsichtsräten der untersuchten staatlichen Landesbanken und öffentlichen Förderbanken nur sehr schwach ausgeprägt ist. Die besonders hohen Verluste dieser Banken im internationalen Finanzgeschäft sind daher unter anderem aus dem Fehlen effektiver Managementkontrolle erklärbar.

Der Steuerzahler zahlt die Zeche im Falle der staatlichen Bankverluste. Allerdings zahlt er diese nicht primär für ein Versagen der Märkte – wie die aktuelle politische Diskussion nahe legt. Verantwortlich sind vielmehr überholte institutionelle Strukturen. Politischer Handlungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich der Reform defizitärer Aufsichtsratsstrukturen. Grundsatzdiskussionen über eine Reform internationaler Finanzmärkte lenken vom eigentlichen deutschen Kernproblem eher ab.

⁴ Lediglich bei den Kriterien »Wirtschaftswissenschaftliches Studium«, »Unternehmensberatung« und »Weitere Aufsichtsratsmandate« liegt die Irrtumswahrscheinlichkeit über 1%, bei allen anderen Kriterien deutlich unter 1%.